

Antrag

der Abg. Alfred Dagenbach

und

Stellungnahme

des Ministeriums Ländlicher Raum

Auswirkungen der geplanten Ökosteuer auf Unternehmen des Gartenbaus

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Stellungnahme zu den in der Entschließung des Württembergischen Gärtnereiverbandes anlässlich der Wintertagung Zierpflanzenbau am 1. Oktober 1998 in Konwestheim enthaltenen Forderungen sie im Einzelnen abgibt;
2. welche Auswirkungen der geplanten Ökosteuer auf Unternehmen des Gartenbaus sie erwartet;
3. wie sie die durch diese geplante Ökosteuer zu erwartende Verteuerung im Energiesektor für die Gartenbaubetriebe im Hinblick auf deren schwierige Wettbewerbssituation bewertet;
4. was sie zur Abwendung von aufgrund dieser geplanten Ökosteuer zu erwartenden Zusatzbelastungen bis hin zu Existenzgefährdungen für Gartenbaubetriebe, ggf. über den Bundesrat, unternehmen wird;
5. was sie zur Abwendung von aufgrund dieser geplanten Ökosteuer zu erwartenden Gefährdungen von Arbeitsplätzen im Gartenbau, ggf. über den Bundesrat, unternehmen wird;

6. was sie zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte heimischer Gartenbaubetriebe insbesondere gegenüber importierten Waren, die aufgrund günstigerer Produktions- und Frachtbedingungen erzeugt und geliefert werden konnten, ggf. über den Bundesrat, unternehmen wird.

02. 12. 98

Dagenbach, Eigenthaler,
Schonath, Huchler, Hauser REP

Begründung

Entschließung von über 350 Gärtnerinnen und Gärtnern anlässlich der Wintertagung Zierpflanzenbau des Württembergischen Gärtnereiverbandes am 1. Oktober 1998 in Konwestheim und die darin enthaltenen Forderungen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Dezember 1998 Nr. Z(24)–0141.5/241 F nimmt das Ministerium Ländlicher Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Der Württembergische Gärtnereiverband hat dem Ministerium Ländlicher Raum eine Entschließung vom 1. Dezember 1998 zugesandt. Darin werden alle verantwortlichen Politiker aufgefordert, sich über den Leistungsstand und über die wirtschaftliche Lage der Gärtnereien zu informieren. Die Einsicht, dass der Gartenbau durch die geplante „Ökosteuer“ unzumutbar belastet wird, muss nach Auffassung des Verbandes zu Nachbesserungen der Gesetzesvorlage führen.

Dem Ministerium Ländlicher Raum ist es ein wichtiges Anliegen, die Öffentlichkeit über die wirtschaftliche Lage und den Leistungsstand der heimischen Gartenbauwirtschaft zu informieren. Deshalb werden jährlich Buchführungsunterlagen von rund 600 Gartenbaubetrieben ausgewertet. Die Ergebnisse dieser Auswertung werden sowohl in der Tages-, wie auch in der Fachpresse veröffentlicht.

Zu 2.:

Wie bereits bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Auswirkungen der Bonner Koalitionsbeschlüsse auf Unternehmen des Gartenbaus“ (Drucksache 12/3388) ausgeführt, ist nach wie vor nicht konkret absehbar, in welchem Ausmaß die Gartenbaubetriebe von den vorgesehenen Steuererhöhungen für Heizöl, Gas und Strom sowie für Treib- und Schmierstoffe betroffen sind. Eine erste überschlägige Berechnung auf der Basis der zur Zeit vorliegenden Informationen über die Ökosteuer hat ergeben, daß die jährliche Mehrbelastung zwischen 2 500 DM und 40 000 DM je Unternehmen betragen könnte.

Zu 3.:

Die Mehrbelastungen der Gartenbauunternehmen gingen zu Lasten der Gewinne, die um voraussichtlich durchschnittlich 10 % zurückgingen.

Die geplante Ökosteuer könnte Betriebe, die in der Vergangenheit bereits Liquiditätsprobleme hatten, in ihrer Existenz bedrohen.

Zu 4., 5. und 6.:

Die Vorschläge und Beschlüsse der Bundesregierung zur Steuerentlastung und zur Ökosteuer stehen in engem Zusammenhang. Die Landesregierung hat in einem Bundesratsantrag bereits auf die nachteiligen Folgen für die Land- und Forstwirtschaft, und damit auch den Gartenbau, hingewiesen und betont, dass sie überproportional nachteilig durch das Steuerkonzept betroffen sind. Gerade der Gartenbau wird von der höheren Energiebesteuerung stark betroffen sein. Die Landesregierung hat zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft das Herkunfts- und Qualitätszeichen für Agrarprodukte aus Baden-Württemberg (HQZ) eingeführt und die MBW – Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrarprodukte aus Baden-Württemberg – gegründet. Auch in Zukunft werden diese bewährten Maßnahmen und Einrichtungen im Rahmen der Möglichkeiten konsequent gefördert. Für die Ausgestaltung der maßgeblichen Rahmenbedingungen im inner- und außereuropäischen Markt trägt jedoch insbesondere die Bundesregierung Verantwortung.

Gerdi Staiblin

Ministerin für den ländlichen Raum